

Eingang Stv- Büro: 08.01.2021
Drucks. 16-383/I/1648 16-21

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenbüro
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

CDU FRAKTION SELIGENSTADT

Frankfurter Str. 77
63500 Seligenstadt

info@cdu-fraktion-seligenstadt.de
www.cdu-fraktion-seligenstadt.de

Seligenstadt, 06.01.2021

ANTRAG

Baugenehmigung Wohnikum

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht zum Baugenehmigungsverfahren Wohnikum Aschaffener Str. 155 in Seligenstadt vorzulegen.

Begründung: Gemäß Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Schwimmbad kann der 2. Bauabschnitt des Bavorhabens Wohnikum, jetzt HZ-Bau, in der Aschaffener Str. 155 erst begonnen werden, wenn eine Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Bekanntlich gibt es über die Baugenehmigung inzwischen einen Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Kreis als Baugenehmigungsbehörde. Damit der StVV über den Vorgang umfassend informiert wird, sollte der Magistrat einen entsprechenden Bericht vorlegen.



Joachim Bergmann
Fraktionsvorsitzender

